

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 30.01.2024, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Christina Clausen

Herr Eddie Greggersen

Herr Broder Jensen

Herr Kai Jensen

Herr Ocke Ketels

Herr Boy Rethwisch

Frau Mareike Riewerts

Herr Ricklef Volkerts

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Herr Lukas Jakobsen

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

bis TOP 12.1

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Baumschnitt
- 5.2 . Biike
- 5.3 . Wanderweg Golfplatz
- 5.4 . Fahrradbügel
- 5.5 . Umbau FW Gerätehaus
- 5.6 . Sanierung L214
- 6 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Nieb/000277
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000280
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000279

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rethwisch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeinde spricht sich dafür aus die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Baumschnitt

Die Gemeindearbeiter hätten damit begonnen, die Gemeindebäume zu schneiden. Heute sei die Allee abgefahren worden.

5.2. Biike

Bürgermeister Rethwisch berichtet, dass der Biike-Haufen in Nieblum bereits geöffnet sei. Der Haufen in Goting werde im Laufe der Woche geöffnet.

5.3. Wanderweg Golfplatz

Man habe sich erneut den Wanderweg zwischen der L214 und dem hinteren Ende des Golfplatzes angeschaut. Dort seien ein paar Arbeiten erforderlich. Unter anderem solle der Rand abgefräst und der Weg teilweise mit Grant aufgefüllt werden.

5.4. Fahrradbügel

Weitere Fahrradbügel seien vor Weihnachten aufgestellt worden. Nur noch ein paar seien in Reserve übrig.

5.5. Umbau FW Gerätehaus

Der Umbau des Feuerwehr-Gerätehauses schreite gut voran. Bürgermeister Rethwisch bedankt sich bei allen die geholfen haben.

5.6. Sanierung L214

Morgen nehme Bürgermeister Rethwisch einen Termin mit Wyks Bürgermeister Hess sowie Herrn Volker Dubberke zum Thema Sanierung der L214 teil. GVer Ketels merkt an, dass es für die Maßnahme noch keine Ausschreibungen o.ä. gebe. Ein baldiger Start sei daher fraglich.

6. Kurbetriebsangelegenheiten

Vom Strandbutler habe man noch keine Rückmeldung erhalten.

Die Strandkörbe seien durch die Gemeindearbeiter gut aufbereitet worden und können im März wieder rausgestellt werden.

7. Einwohnerfragestunde

Es wird daran erinnert, dass man gerne einen „ausrangierten“ Strandkorb von der Gemeinde für ein Kunstprojekt hätte.

Die in einer vergangenen Sitzung angesprochene geplante App für einen Rundgang/eine Schnitzeljagd für Kinder im Dorf liege momentan leider auf Eis, da das Entwicklerteam im Mai aufhöre und keine Projekte mehr annehme. Seitens der GV wird darauf hingewiesen, dass es in Süderende einen Rundgang mit QR-Codes gebe.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird nichts berichtet.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nieb/000277

Bürgermeister Rethwisch übergibt das Wort an Herrn Hullermann. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch

vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **29.186,56 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **188.913,16 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.624.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.419.657,07 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **204.942,93 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **6.224.715,70 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **97.764,34 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zulasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **418.596,86 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **29.186,56 EUR** werden genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum

Vorlage: Nieb/000280

Herr Hullermann berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Kurbetriebes Nieblum vor.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten. Der Erfolgsplan schließt planerisch mit einem **Jahresverlust** in Höhe von **508.900 €** ab.

Im **Vermögensplan** sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 306.500 € netto veranschlagt:

Strandkörbe	30.000 €
Beschilderung Strand	2.500 €
Akkubetriebene Gerätschaften	10.000 €
Wasserlauf Meere	9.000 €
Umbau Gerätehaus Goting in öff. WC inkl. Unterstand	15.000 €
Wlan Netz Uthlande	180.000 €
Neugestaltung von einem Spielplatz	20.000 €
Pritschenwagen	40.000 €

Für die Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 69.700 € in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000279

Herr Hullermann berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 467.200 EUR (Vj. -518.600 EUR)** ab.

Hinweis zum Planansatz 2023:

Im vorliegenden Haushalt 2024 werden die Planansätze der Konten 2023 ebenfalls zum Vergleich dargestellt. Durch einen Systemfehler der Finanzsoftware des Amtes, kommt es hier leider zu einer falschen Darstellung. Im Planansatz des Kontos „53711000 – Finanzausgleichsumlage“ steht der Ansatz wäre in 2023 389.200 EUR gewesen. Dieser

Wert stimmt nicht mit dem im Haushalt eigentlich Beschlossen Ansatz überein. Der eigentliche Ansatz betrug 78.000 EUR.
 Die Differenz in Höhe von 311.200 EUR belastet auch das geplante Ergebnis 2023.
 Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in 2023, verringert sich somit von 829.800 EUR auf die eigentlich beschlossenen 518.600 EUR.
 Es handelt sich hierbei lediglich um einen Darstellungsfehler. Es hat keinerlei finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6	+5	+4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3	+2	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2	+7	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 142.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 41.700 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+70.000	Anpassung an das Ergebnis
40340000 Zweitwohnungssteuer	+80.000	Anpassung an das Ergebnis
41110000 Schlüsselzuweisungen	+51.800	Der Wert ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Vorher wurden die Schlüsselzuweisungen direkt vom Kreis mit der Finanzausgleichumlage verrechnet. Nun wird

		beides separat dargestellt.
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen	+62.500	Dach Feuerwehrgerätehaus 75.000 EUR
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen	+59.000	Verlustausgleich an den Kurbetrieb
53711000 Finanzausgleichsumlage	+66.500	Höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53721000 Kreisumlage	+29.500	Finanzausgleich höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53722000 Amtsumlage	+42.200	Amtsumlage 51,02% höhere Finanzkraft als im Vorjahr

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 95.000 € ausgewiesen.

Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr:

Für die Anschaffung von Headsets für Atemschutzgeräteträger sind 6.500 € eingeplant. Für eine neue Sirenenanlage waren insgesamt Mittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Die Haushaltsmittel werden übertragen. Weiterhin sind 25.000 € für eine PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus eingeplant.

Produkt 531001 Elektrizitätsversorgung:

Für die Errichtung einer Zählersäule inklusive Netzanschluss sind 6.000 € eingeplant.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW):

Hier sind 30.000 € für 3 Sickerschächte vorgesehen.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze:

Um 15 neue Bäume kaufen zu können, sind im Haushalt Mittel in Höhe von 10.500 € eingeplant.

Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft:

Für den Erwerb von 2 Anteilen an der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG sind

6.000 € im Haushalt.

Da man weitere Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG erwerben wollte, waren hier 106.000 € eingeplant. Da die Mittel nicht verwendet wurde, wird der Ansatz übertragen.

Die Investitionen sollen alle aus der Liquidität der Gemeinde beglichen werden.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 18.01.2024 auf rd. 959.970,70 €.**

In dem Finanzplan (Zeile 44) ist ein **Finanzmittelsaldo** i.H.v. **-430.100 €** ausgewiesen

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2024 nicht in dem vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2024 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Der Aspekt der Anpassung der Hebesätze wird von Herrn Hullermann noch einmal verdeutlicht.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Amtsgebiet habe Nieblum die niedrigsten Steuersätze. Von der Kommunalaufsicht sei dazu geraten worden, diese in diesem Jahr anzupassen. Hierzu habe er eine Übersicht mit möglichen Varianten der Erhöhung der Hebesätze und deren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde erstellt.

Auf Grundlage dieser einigt sich die Gemeindevertretung nach kurzer Diskussion und Abstimmung über mehrere Varianten auf folgende Anpassung:

Grundsteuer A	300%
Grundsteuer B	320%
Gewerbesteuer	360%

Zusätzlich solle die Zweitwohnungssteuer zukünftig angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2024 sowie die Anpassungen der Realsteuerhebesätze.

Bürgermeister Rethwisch bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Boy Rethwisch

Lukas Jakobsen